



Baselbieter **Steuerinfo** N°11

Juli 2013

Revision zur Anpassung an die harmonisierungsrechtlichen Vorgaben und zur Einführung eines neuen Tarifs für Kapitaleistungen aus Vorsorge

Am 25. April 2013 hat der Landrat die Revision zur Anpassung an die harmonisierungsrechtlichen Vorgaben und zur Einführung eines neuen Tarifs für Kapitaleistungen aus Vorsorge mit 4/5-Mehr gutgeheissen. Somit ist der Weg frei für die moderate Besteuerung von Leistungen aus Vorsorge, wie sie der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Die parlamentarische Beratung hat zu folgenden materiellen Änderungen im Vergleich zur regierungsrätlichen Vorlage geführt:

- Der Sozialabzug für Rentnerinnen und Rentner in bescheidenen Einkommensverhältnissen wurde zugunsten der betroffenen Personen etwas grosszügiger ausgestaltet;
- Die Steuerfreiheit von Lotteriegewinnen bis zu CHF 1'000 sowie die Abzugsfähigkeit der Einsatzkosten wurden analog der Bestimmung bei der direkten Bundessteuer geregelt;
- Bei der Steuerfreiheit des Feuerwehrsolds wurde die Freigrenze bei CHF 10'000 festgelegt;
- Neu werden aus steuerharmonisierungsrechtlichen Gründen die Rückkaufswerte von Rentenversicherungen immer von der Vermögensteuer erfasst.

Die Referendumsfrist ist am 27. Juni 2013 unbenutzt abgelaufen. Der Regierungsrat wird voraussichtlich noch vor seinen Sommerferien über die Inkraftsetzung entscheiden.



<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-lk/vorlagen/2012/2012-222.pdf>

Tax Guide

Im Rahmen der Baselbieter Wirtschaftsoffensive wurde ein Tax Guide für das Baselbiet erarbeitet. Ab sofort können sich ansiedlungswillige Unternehmen und ihre Beraterinnen und Berater rasch und einfach ein positives Bild zum Steuerstandort Basel-Landschaft machen und die steuerliche Attraktivität unseres Kantons erkennen. Sie finden den Tax Guide unter:



<http://www.baselland.ch/Publikationen.318042.0.html>



Neue Software für die Quellensteuer: QUEST 2014

Für die Abrechnung und den Bezug der Quellensteuer setzt die Steuerverwaltung seit 1999 eine Software ein, die vom Hersteller in absehbarer Zeit nicht mehr gewartet werden wird. Diese Applikation muss deshalb ersetzt werden. Nach einer Ausschreibung wurde entschieden, die seit 2005 für die Veranlagung und den Bezug der Einkommens- und Vermögenssteuer sowie der Spezialsteuern (Grundstückgewinnsteuer, Handänderungssteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer) eingesetzte Software NEST mit dem zwischenzeitlich vom Lieferanten entwickelten Quellensteuer-Modul zu ergänzen. Dieses Modul ist bereits bei sieben Kantonen im Einsatz und bewährt sich. Nach der Übernahme der Veranlagung und des Bezugs der Spezialsteuern von den Bezirksschreibereien im Jahr 2011 ist der Einsatz von NEST für die Quellensteuer der letzte Meilenstein der Realisierung eines integrierten EDV-Systems für alle Steuern, die zum Aufgabenbereich der Steuerverwaltung gehören. Steuerregister, Formularverwaltung, Veranlagung, Bezug und Datenverkehr mit anderen Ämtern basieren zukünftig auf der gleichen Software. Dadurch kann die interne Kommunikation und Information verbessert werden und zahlreiche Schnittstellen fallen weg. Zudem werden die Einführung von neuen Entwicklungen im Bereich E-Government und die Umsetzung von Änderungen der Steuergesetzgebung vereinfacht. Der produktive Einsatz des Quellensteuer-Moduls von NEST erfolgt ab 1. Januar 2014.

Politische Vorstösse in Steuersachen

Seit der letzten Baselbieter Steuerinfo wurden folgende, steuerlich relevanten Vorstösse eingereicht:

Postulat von Peter H. Müller, CVP, vom 25. April 2013 (2013/134): Bürokratiestopp bei der Lohnmeldepflicht für Arbeitgeber

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen sicherzustellen, dass die Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende entsprechend dem KMU-Entlastungsgesetz administrativ vereinfacht wird. Arbeitgebende sollen die Lohnausweise sowohl elektronisch per E-Mail als auch in Papierform als Duplikat oder auch als Kopie gefaltet per Post an die Steuerverwaltung senden können. Das Postulat wurde noch nicht überwiesen.



<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-ik/vorstoesse/2013/2013-134.pdf>



Postulat von Michael Herrmann, FDP, vom 16. Mai 2013 (2013/158): Weitere Schritte zur Kundenfreundlichkeit und Vereinfachung des Steuersystems

Der Regierungsrat soll unter dem Aspekt der Vereinfachung prüfen, ob das Bezugssystem bei den kantonalen Steuern (Praenumerandobezug) analog zum System bei der direkten Bundessteuer (Postnumerandobezug) ausgestaltet werden könnte und welche Folgen damit verbunden wären. Das Postulat wurde noch nicht überwiesen.



<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-lk/vorstoesse/2013/2013-158.pdf>

Kurzmitteilungen

Die Kurzmitteilung Nr. 483 vom 26. Februar 2013 verweist auf das Rundschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) betreffend «Steuerlich anerkannte Zinssätze 2013 für Vorschüsse oder Darlehen in Schweizer Franken» vom 25. Februar 2013.



<http://www.baselland.ch/483-htm.317708.0.html>

Die Kurzmitteilung Nr. 484 vom 26. Februar 2013 verweist auf das Rundschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) betreffend «Steuerlich anerkannte Zinssätze 2013 für Vorschüsse oder Darlehen in Fremdwährungen» vom 26. Februar 2013.



<http://www.baselland.ch/484-htm.317707.0.html>

Die Kurzmitteilung Nr. 485 vom 1. März 2013 verweist auf das Rundschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) betreffend «Liste der Anbieter von anerkannten Vorsorgeprodukten der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a), Stand 31. Dezember 2012» vom 1. März 2013.



<http://www.baselland.ch/485-htm.317715.0.html>



Die Kurzmitteilung Nr. 486 vom 4. März 2013 verweist auf das Rundschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) betreffend «Liste der rückkaufsfähigen Kapitalversicherungen der Säule 3b, Stand 31. Dezember 2012» vom 4. März 2013.



<http://www.baselland.ch/486-hm.317714.0.html>

Gerichtsentscheide

Steuergerichtsentscheid vom 18. Januar 2013

Die bundesgerichtliche Rechtsprechung zur BVG-Problematik des Einkaufs mit anschliessendem Kapitalbezug darf nicht im Sinne einer konsolidierten Betrachtungsweise überinterpretiert werden. Bei verschiedenen Vorsorgewerken ist deshalb keine absolute 3-Jahresfrist-Betrachtungsweise angebracht, sondern weiterhin eine einzelfallbezogene Prüfung eines Steuerumgehungstatbestandes, was im vorliegenden Fall aus nachvollziehbaren Gründen verneint wurde.



http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/fkd/steuern/praxis/2013/6_2013_259-269.pdf

Bundesgerichtsentscheid vom 19. März 2013

Die allgemeine Steuererlassnorm und die Härtefallregelung von § 183 des basellandschaftlichen Steuergesetzes weichen nur geringfügig voneinander ab. Beide Bestimmungen haben letztendlich die Herabsetzung des geschuldeten Steuerbetrags zum Ziel und beinhalten einen erheblichen Gestaltungsspielraum, den das Bundesgericht nicht überprüfen kann bzw. will. Auch die subsidiäre Verfassungsbeschwerde hat vorliegend nur einen sehr eingeschränkten Anwendungsbereich, weil es an einem geschützten Rechtsanspruch in der Regel fehlt.



http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/fkd/steuern/praxis/2013/6_2013_270-277.pdf

Bundesgerichtsentscheid vom 19. März 2013

Nach Erhebung einer Einsprache kann ein mit Mängeln behaftetes Veranlagungsrektilifikat zwar als Einsprache-Entscheid gedeutet werden. Wenn jedoch dieser Verwaltungsakt einen offensichtlichen Fehler im Willensausdruck beinhaltet, indem eine erhebliche Einkommensposition unbegründet weggelassen wird, ohne dass diese Position je Gegenstand der erhobenen Einsprache war, so ist eine nachträgliche Berichtigung nicht nur zulässig, sondern sogar geboten.



http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/fkd/steuern/praxis/2013/6_2013_278-315.pdf



Hauptversand 2013

Die kantonale Steuerverwaltung hat wie jedes Jahr im Januar und Februar die Vorausrechnungen 2013 und die Steuererklärungen 2012 verschickt. Zum Versand der Steuererklärung im Folgenden einige Zahlen:

	2011	2012
Verschickte Steuererklärungen für natürliche Personen:	167'671	169'088
Bis am 31. Mai 2013 eingereichte Steuererklärungen für natürliche Personen:	118'471 (71,2%)	119'442 (71,2%)
davon elektronisch via T@xnet		14'249 (12%)
Verschickte Steuererklärungen für juristische Personen:	10'494	10'771
Bis am 31. Mai 2013 eingereichte Steuererklärungen für juristische Personen:	2'224 (21,2%)	2'234 (21,6%)

Neue Zuständigkeiten in der Geschäftsleitung

Mit der Ernennung von Donat Steiner in die Geschäftsleitung der kantonalen Steuerverwaltung wurden die Verantwortungsbereiche der Geschäftsleitungsmitglieder per 1. Juni 2013 neu festgelegt:

Gemeinsame Aufgaben der Geschäftsleitung

- Erfüllung des Leistungsauftrags der Steuerverwaltung;
- Weiterentwicklung der Steuerverwaltung im Rahmen der strategischen Vorgaben des Regierungsrats und der Strategie der Steuerverwaltung;
- Kontinuierliche Verbesserung des Steuerwesens und des Steuerklimas;
- Sicherstellung der Personalentwicklung und Förderung eines guten Arbeitsklimas;
- Vertretungen innerhalb der Geschäftsleitung.

Peter B. Nefzger / Vorsteher, lic. iur./dipl. Steuerexperte

- Vertretung der Steuerverwaltung gegenüber den politischen Behörden, den anderen kantonalen Steuerbehörden und den Steuerbehörden des Bundes;
- Leitung der Steuergesetzgebungsarbeiten und Gesetzesprojekte nach den Vorgaben des Finanzdirektors und Begleitung in den parlamentarischen Gremien;
- Verhandlungen über besondere steuerliche Fragen und Problemstellungen mit Steuerkunden, Treuhändern, Anwälten und Vertretern der Wirtschaft;
- Interne und externe Kommunikation und Information;
- Führung und Coaching der Bereiche Revisorat und Spezialsteuern sowie des Rechtsdiensts und des Stabs der Geschäftsleitung.



Felix Sidler / Vorsteher-Stellvertreter, Steuerexperte AKAD

- Festlegung einer einheitlichen Steuerrechtspraxis;
- Erarbeitung und Umsetzung des Ausbildungskonzepts in Steuersachen für die Mitarbeitenden der Steuerverwaltung und der Steuerämter der Gemeinden;
- Management und Qualitätskontrolle der Veranlagungsarbeiten;
- Vorbereitung der Gesuche um Steuererleichterungen gemäss § 17 StG;
- Führung und Coaching der Bereiche Natürliche Personen 1, Natürliche Personen 2, Gemeinden und Einsprachen sowie Juristische Personen.

Donat Steiner / Vorsteher-Stellvertreter, MAS NPO

- Weiterentwicklung und Überwachung des internen Kontrollsystems (IKS);
- Verantwortung für das Risikomanagement in der Steuerverwaltung;
- Aufbau und Einführung eines „total quality management“ (TQM);
- Leitung, Koordination und Begleitung der Projekte und Coaching von Projektverantwortlichen;
- Weiterentwicklung von elektronischen Dienstleistungen für die Steuerkunden und Ausbau der internen elektronischen Verarbeitung;
- Führung und Coaching der Bereiche Logistik, Steuerbezug und Quellensteuer.

Freundliche Grüsse
Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft